



Reglement Preis für Barrierefreiheit in Bildungsbereich der Stiftung Asile des aveugles

**Symposium Barrierefreiheit in Bildungsbereich - 16. November 2023 -
Lausanne**

Inhaltsverzeichnis

1. Der Preis	2
2. Ziele der Preisvergabe	2
3. Jury.....	2
4. Auswahl der Projekte	3
Kriterium 1: Allgemeines Ziel des Projekts	3
Kriterium 2: Die Originalität des Projekts und sein innovativer Charakter.....	3
Kriterium 3: Vorstellung des Projektträgers, seiner Partner und ihrer jeweiligen Rollen innerhalb des Projekts.....	3
Kriterium 4: Erwartete Ergebnisse	3
Kriterium 5: Kommunikation zum Projekt	3
Kriterium 6: Ziele, Aktivitäten und Ressourcen	3
5. Einreichen von Projekten.....	4
6. Nominierung und Preisverleihung	4

1. Der Preis

Der Preis für Barrierefreiheit in Bildungsbereich zeichnet innovative Projekte oder angewandte Forschung aus der Schweiz oder aus dem Ausland aus, welche die Barrierefreiheit in Bildungsbereich fördern.

Der Preis will dazu beitragen, die Werte der Inklusion im Bildungskontext zu vermitteln. Teilnehmen können:

- Projekte aus dem Bereich der Sozialarbeit
- Projekte aus der Entwicklung von Hilfsmitteln im technischen oder elektronischen Bereich
- Projekte der angewandten Forschung auf allen Ebenen, welche Zugänglichkeit und Bildungsforschung fördern
- Innovative Geschäftsformen.

Die Preissumme wird wie folgt aufgeteilt:

- Erster Preis: 15'000.-
- Zweiter Preis: 8'000.-
- Dritter Preis: 3'000.-

2. Ziele der Preisvergabe

Dank der großzügigen Unterstützung des Kamprad-Fonds will das CPHV die Entwicklung aller Maßnahmen fördern, welche die Zugänglichkeit von Lernorten begünstigen. Auf diese Weise soll das Engagement von Organisationen, Ausbildungsstellen und Einzelpersonen gewürdigt werden, welche sich speziell für die Inklusion einsetzen. Die finanzielle Unterstützung für die Umsetzung eines Projekts soll dazu beitragen, die Schwierigkeiten, mit denen die Betroffenen im Alltag konfrontiert sind, zu lösen.

Die Forschungsergebnisse, Geschäftsmodelle oder Sozialprojekte müssen mit allen verfügbaren Mitteln publik gemacht werden. Bei Forschungsergebnissen bedeutet dies insbesondere den Eintrag in offene Datenbanken oder Artikel in peer-reviewed Zeitschriften.

Darüber hinaus muss das erarbeitete Wissen den in der Praxis interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt werden (Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre Familien, Betreuer, Fachkräfte usw.). Diese Verbreitung, in der nicht wissenschaftlich orientierten Öffentlichkeit ist unerlässlich, damit die Forschungsergebnisse tatsächlich angewendet werden und den Alltag der Betroffenen konkret verbessern können. Sie soll in der Sprache und mit den Medien erfolgen, die an das Zielpublikum angepasst sind.

3. Jury

Die Auswahl der Projekte obliegt einer Fachjury. Diese ist dafür verantwortlich, die drei vielversprechendsten Projekte zu benennen:

- Vincent Castagna, Generaldirektor der Fondation Asile des aveugles - Vorsitzender der Jury
- Eric Mamin, Kamprad-Fonds
- Kannarath Meystre, Generalsekretär Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV)
- Jean Roche, Leiter der Beratungs- und Rehabilitationsstelle Fondation Asile des aveugles
- Clémence Bachmann, Studentin an der Ecole polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL), von PORTAILS betroffene und begleitete Person
- Cédric Baudet, Prof.Dr, Haute école d'ingénierie et de gestion (HEIG)
- Nathalie Jaunin, Generaldirektion für Pflichtschulbildung (DGEO)

4. Auswahl der Projekte

Nur Projekte, welche die folgenden sechs Kriterien erfüllen, werden von der Jury bewertet.

Die Unterlagen müssen in einem zugänglichen Format eingereicht werden. Sie können auf Englisch, Französisch oder Deutsch eingereicht werden.

Kriterium 1: Allgemeines Ziel des Projekts

Das allgemeine Ziel des Projekts sollte darin bestehen, Ausbildungsstätten für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit besser zugänglich zu machen. Das Projekt sollte eine konkrete Hilfe für die Zugänglichkeit, die Aufnahme einer Ausbildung und den Verbleib von Personen mit Sehbehinderungen in der Ausbildung darstellen. Das Projekt muss klar definieren, wer die Nutzer des vorgestellten Projekts sind und greifbare Verbesserungen im Hinblick auf die Zugänglichkeit aufzeigen. Die Ergebnisse müssen messbar sein.

Kriterium 2: Die Originalität des Projekts und sein innovativer Charakter

Im Bereich, in dem das Projekt angesiedelt ist, soll eine Analyse der Ausgangslage vorgenommen werden, damit die Originalität des Projektes aufgezeigt werden kann. Die Berücksichtigung neuer Unterstützungsansätze, Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds und die Entwicklungen im Bereich, der der IKT ist, erwünscht.

Das Projekt sollte innovative Ansätze zur Förderung der Barrierefreiheit aufzeigen. Innovativ sind auch die Methoden zur Messung der Lebensqualität, der Qualität der sozialen Teilhabe, der Zufriedenheit und der Selbstbestimmung von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen.

Kriterium 3: Vorstellung des Projektträgers, seiner Partner und ihrer jeweiligen Rollen innerhalb des Projekts

Die Projekte müssen die Akzeptanz durch betroffene Menschen nachweisen, insbesondere durch eine Verankerung bei Akteuren vor Ort. Diese Verankerung bei Fachleuten und Betroffenen wird durch die Planung, die Messung der Zielerreichung, die Erbringung der Leistungen, die Verbreitung der Ergebnisse und die Kommunikation rund um das Projekt nachgewiesen. Alle am Projekt beteiligten Personen müssen vorgestellt werden (Namen, Kompetenzbereich und Rolle im Projekt).

Kriterium 4: Erwartete Ergebnisse

Die erwarteten Ergebnisse des Projektes oder der Studie müssen klar erläutert werden. Es muss definiert werden, inwiefern dadurch die Zugänglichkeit gefördert wird.

Kriterium 5: Kommunikation zum Projekt

Das Projekt soll möglichst vielen Menschen zugutekommen und daher sowohl den Betroffenen als auch den Fachpersonen, die sie im Bildungsprozess begleiten, zur Verfügung gestellt werden.

Kriterium 6: Ziele, Aktivitäten und Ressourcen

Die Ziele, die Aktivitäten und die Ressourcen müssen angemessen sein. Dies ergibt sich aus:

- Die Realisierbarkeit des Projekts mit den vorhandenen Mittel (Menschen, Logistik, Material). Ist das Projekt realisierbar?
- Das Gesamtbudget des Projekts mit den möglichen weiteren finanziellen Beiträgen. Kann das Projekt dank der Preissumme realisiert werden?
- Der konkrete Beitrag des Projekts zur Zugänglichkeit.

5. Einreichen von Projekten

Die Projekte müssen bis zum 15. Juni 2023 eingereicht werden.

Sie müssen elektronisch unter der Adresse accessibilité@fa2.ch eingehen und folgende Angaben enthalten:

- Projekttitle
- Name und Adresse der Projektleitung
- Beschreibung des Projekts (max. 5 A4-Seiten)
- Zusammenfassung des Projekts (max. 1/2 A4-Seite)
- Adresse oder Kontaktperson für eventuelle Rückfragen.

6. Nominierung und Preisverleihung

Die Jurymitglieder werden die Projekte bewerten und am 15. September 2023 die Liste der Nominierten vorstellen. Die Projektträger werden gleichentags benachrichtigt. Die Nominierten werden eingeladen, ein Poster zu präsentieren oder einen Stand zu betreuen, um ihr Projekt während des Symposiums vorzustellen.

Die drei preisgekrönten Projekte werden während des Symposiums am 16. November 2023 vom Vorsitzenden der Jury, Herrn Vincent Castagna, vorgestellt. Die Teilnahme am Symposium ist obligatorisch, um teilnahmeberechtigt zu sein und den Preis persönlich zu erhalten (bei großer Entfernung ist die Verfügbarkeit per Videokonferenz am Tag des Symposiums erforderlich).

Lausanne, den 24.03.2023